

09.12.02

Gesetzesantrag

der Länder

Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz - FoSiG)

Freistaat Thüringen
Der Ministerpräsident

Erfurt, den 6. Dezember 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung des Freistaats Thüringen, die Sächsische Staatsregierung und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt haben beschlossen, dem Bundesrat den

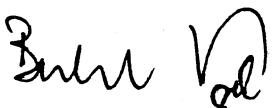
**Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von
Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung
von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG)**

mit dem Antrag zuzuleiten, die erneute Einbringung beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 21. Juni 2002 beschlossenen Fassung - Drs. 141/02 (Beschluss) -, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 14. Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt hat. Deshalb habe ich von einer erneuten Beifügung der Vorlage abgesehen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 20. Dezember 2002 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Vogel